

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie, Bodenschutz
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Datum: 10.02.2020

Aktenzeichen:

766.0152/15/1.6.2 (BS-20)

Immissionsschutz

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage in Bad Salzfluren, Gemarkung Wüsten, Flur 16, Flurstücke 50

Der Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover, wurde mit Bescheid vom 12.12.2019 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage vom Typ VESTAS V-112 (3.450 kW Nennleistung, 119,0 m Nabenhöhe und einem Rortordurchmesser von 112,0 m) erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 u. 3 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV.

Der Genehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, zum Landschafts- und Naturschutz, zum Brandschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, zum Arbeitsschutz und zum Luftverkehrsrecht. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft des Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden in 32423 Minden, Königswall 8, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt in der Zeit vom 11.02.2020 bis einschließlich 25.02.2020 bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Stadtverwaltung Bad Salzfluren, Fachdienst 61 - Stadtplanung und Umwelt- 1. Obergeschoss (Flur), Rudolph - Brandes- Allee 14 (Ecke Hoffmannstraße) 32105 Bad Salzfluren
- der Stadtverwaltung Lemgo, Information im Bauamt, Heustraße 36-38, 32657 Lemgo

aus und kann dort während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen (11.02.2020 bis einschl. 25.02.2020) eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Stadtverwaltung Bad Salzuflen, Fachdienst 61- Stadtplanung und Umwelt:

montags bis mittwochs: von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags : von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr
freitags: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Lemgo, Bauamt:

montags, dienstags, donnerstags: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dieser Bekanntmachungstext und der Bescheid sind auch auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter: *Natur und Umwelt* → *Immissionsschutz* → *Amtliche Bekanntmachungen* abrufbar.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Mit Ende der Auslegungsfrist (25.02.2020, 24⁰⁰ Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Lippe, Fachgebiet 702 - Immissionsschutz, Klimaschutz, Energie, Bodenschutz, schriftlich oder elektronisch anfordern.

Im Auftrag

gez.
Meinert